

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 1 (1848-1849)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 12. Mai.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet für 6 Monate im Kanton Solothurn 25 Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Wir feiern nicht mehr den Sabbath, sondern den Sonntag, an welchem uns das Leben durch Christus und seinen Tod zu Theil wurde.
Der hl. Ignatius. (Brief a. d. Magnes.)

Die Sonn- und Festtagsfeier.

(Fortsetzung.)

Nothwendig muß das irdische Alltagsgetriebe von Zeit zu Zeit stillstehen und eine erquickende Pause eintreten, damit dem allgemeinen Versinken in irdischen Sinn gewehrt, und der Mensch in diesem Pilgerleben nicht so Sorge und strebe, als ob er für eine irdische Ewigkeit zu sorgen und zu streben hätte; damit er nicht erliege unter der Last von Arbeiten, welche des Leibes Bedürfnisse ihm auslegen; es muß eine wohlthätige Pause eintreten, damit die ermüdeten Leibes- und Geisteskräfte wieder gestärkt werden, und vorzüglich auch deswegen, daß der Härte und dem Eigennutz der Herren gegenüber ihren Dienstboten ein Damm gesetzt werde, und die dienende Klasse, ja selbst die arbeitenden Thiere sich erholen können. Darum heißt es im Gebote des Herrn: „Gedenke, daß du den Sabbath heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten, und alle deine Geschäfte thun. Aber am siebenten Tage ist der Sabbath des Herrn deines Gottes: An selbem sollst du kein Geschäft thun, weder du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch der Ankömmling, der inner deinen Thoren ist. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht, und das Meer, und Alles was darin ist, aber am siebenten Tage ruhte er, darum segnete Gott den Sabbath und heiligte ihn.“ (Erod. 20, 8–12.) Was im alten Bunde vom Sabbath galt, das gilt auch

im neuen, im Bunde der Gnade, vom Sonntage und den bestehenden Feiertagen; sie sind eben so, wie jener, Tage der Ruhe. Die Werke und Beschäftigungen, die an Sonn- und Feiertagen verboten sind und daher unterbleiben müssen, sind vorzugsweise Arbeiten, welche die physische Substanz des Menschen, die materielle Unterlage unseres Daseins berühren, und die zu seiner Zeit von den Knechten oder Sklaven, und auch wirklich noch vom dienstbaren Gesinde verrichtet werden; weßwegen sie auch knechtliche Arbeiten heißen, z. B. die verschiedenen Handwerke, die Arbeiten auf dem Felde, Nähen, Stricken u. dgl. Der Sonntag — und dasselbe gilt auch von den zu feiernden Festtagen — ist ein Gott geheiligter Ruhetag, an welchem der Mensch ausruhen, und diese seine Ruhe Gott dem Herrn widmen und heiligen soll. Dieß lehrte und gebot vom Anfange an die Kirche Jesu, und so thaten es auch, der Lehre und Vorschrift der Kirche gemäß, alle wahren Christen, sie unterließen an den geheiligten Tagen alle solche Arbeiten, welche die Ruhe des Menschen und die Heiligung des Tages hindern. Und was nach kirchlicher Anordnung bei den Christen schon in Uebung war, das wurde auch von den ersten christlichen Fürsten von Seite des Staates angeordnet und zu beobachten befohlen. Kaiser Konstantin d. G., als er zum Christenthume übergetreten, verordnete durch sein ganzes Reich, daß alle Einwohner der Städte und die Arbeiter aller Künste, also alle Handwerker oder Künstler, sie mochten Christen sein oder nicht, am Sonntage ruhen, d. h. ihre gewöhnlichen Arbeiten unterlassen sollen. Kaiser

Leo, der Philosoph (+ 911) nahm das bestehende Kirchengebot in seiner ganzen Ausdehnung ins bürgerliche Gesetzbuch seines Reiches auf 896. — Der heilige Augustin sagt in seiner Rede 251 von der Zeit: „Sehen wir, daß unsere Ruhe nicht unnütz sei, sondern daß wir vom Samstage Abends bis zum Sonntage Abends, frei von aller Landarbeit und jedem Geschäfte, allein dem Dienste Gottes obliegen.“ Damit um so deutlicher und gründlicher dargethan werde, daß die Gott gewidmeten Tage durch eine heilige Ruhe müssen geheiligt werden, lassen wir hier einige Verordnungen folgen, die von Seite der Kirche und des Staates zu verschiedenen Zeiten sind erlassen worden. Im Jahre 538 erließ die III. Synode von Orleans, Can. 28, folgende Bestimmung: „In Betreff endlich der Landarbeit haben wir den Beschluß gefaßt, daß man (am Sonntage) auf dem Felde oder im Weinberge nicht arbeite, nicht einernde u. s. w., damit man um so leichter zur Kirche gehen, und sich dem Gebete widmen könne.“ — Die Synode von Aurerre in Burgund 585, Can. 16, sagt: „Es ist nicht erlaubt am Sonntage Ochsen einzuspannen oder andere Arbeiten zu verrichten.“ Ähnliche Verbote finden sich Synode II von Macon 585, Can. 15; Synode von Narbonne 589, Can. 23; Synode von Chalons 650, Can. 18 u. Der fränkische König Dagobert I. bestimmte in seinem 630 erlassenen Gesetze, Kap. 38, Folgendes: „Am Sonntage soll Niemand knechtliche Arbeiten verrichten, weil das Gesetz und die hl. Schrift es verbieten. Hat ein Sklave sich hiegegen verfehlt, so soll er Streiche erhalten, ein Freier aber soll dreimal gewarnt werden. Wird er aber nach dreimaliger Warnung abermal in diesem Fehler betroffen, und hat er versäumt, den Sonntag für Gott zu feiern; so soll er den dritten Theil seiner Habe verlieren. Wird er aber dann noch einmal betroffen, wie er dem Tage des Herrn die schuldige Ehre nicht erweist, so soll er vor dem Grafen seines Vergehens überwiesen, als ein Leibeigener an den vom Herzog verordneten Platz ausgeliefert werden, und immer ein Knecht bleiben, weil er Gott dem Herrn nicht dienen wollte.“ (Baluz Capit. Reg. Franc. Tom. I. p. 52.)

Kaiser Karl d. G., der die Kirche auch in dieser ihrer Forderung unterstützte, verordnete in seinem mit den zu seinem Hofe gehörigen Bischöfen und Aebten berathenen und aufgestellten Kapitular von Aachen 789, Can. 81, ausführlich wie folgt: „Wir verordnen auch gemäß dem, was der Herr im Gesetze geboten hat, daß an den Sonntagen keine knechtliche Arbeiten verrichtet werden, wie auch unser Vater seligen Andenkens in seinen Synodaledikten befohlen hat.“ Dann folgt eine Menge Arbeiten, worunter auch weibliche Beschäftigungen, z. B. Flicken, Nähen, Sticken, vorkommen, welche durch diese Verordnung verboten sind. (Winterms deutsche Concil. II. B., S. 249.) Auf den im Jahr

813 gehaltenen Synoden von Arles, Can. 16, von Mainz, Can. 37, und von Tours, Can. 40, wurden die knechtlichen Arbeiten am Sonntage ebenfalls und wiederholt verboten. Doch es genüge bezüglich dieses Gegenstandes auf jeden katholischen, besonders auf den römischen Katechismus hinzuweisen. Dieser sagt: „Man kann leicht einsehen, daß (durch das dritte Gebot Gottes) jede Art knechtlicher Arbeit verboten werde, nicht etwa deswegen, weil sie an sich schändlich oder böse sei, sondern weil sie unser Gemüth von dem göttlichen Dienste, welcher der Zweck dieses Gebotes ist, abzieht.“ (S. Jos. Winkler, Chorberr zu Luzern. „Der Sonntag.“)

Es sind dann auch noch andere, sogenannte gemischte Arbeiten und Beschäftigungen, welche an Sonn- und Feiertagen ebenfalls verboten sind. Dahin gehören vorzugsweise Markt, öffentliche Krämerei und alle gerichtlichen Handlungen; denn diese verhindern beinahe eben so gut, als selbst die knechtlichen Arbeiten die Ruhe und die Heiligung dieser Tage, und sind somit immerhin der Bedeutung und dem Zwecke derselben entgegen. Auch hierüber finden sich verschiedene Verordnungen und Verbote vor. Wir begnügen uns dießfalls nur die Provinzialsynode von Mainz 1549 und die Beschlüsse der Konstanzer Synode v. J. 1610, erneuert 1759, anzuführen, weil diese beide uns etwas näher berühren, da das Bisthum Konstanz, so lange es bestand (bis 1814) zur Kirchenprovinz Mainz gehörte und sich in die Schweiz hinein bis an die Aare erstreckte. Jene erklärte und verordnete, Kap. 98, über diesen Gegenstand Folgendes: „Es ist ein großer Mißbrauch, daß die abscheuliche Habsucht der Menschen, da ihnen doch sechs Tage zum Erwerb zeitlicher und vergänglicher Güter eingeräumt sind, nicht einmal den siebenten Tag, welcher zur Erwerbung des Himmelreiches und dessen Gerechtigkeit bestimmt ist, freiläßt von den weltlichen Geschäften. Im Begriffe, dieser ihrer schändlichen Begierlichkeit ein Ziel zu setzen, verbieten wir ernstlich, hinfür innerhalb unsrer Provinz an Sonn- oder größern Festtagen der Kirche Markt zu halten, außer etwa mit solchen Sachen, welche zum täglichen Lebensunterhalt nothwendig sind. Desgleichen sollen unsere Untergebenen an kein knechtliches Werk, das ohne augenfälligen Schaden kann verschoben werden, Hand anlegen, sondern die Sonn- und Festtage zur Erwerbung geistlichen Gewinnes, zur Besorgung des Seelenheiles, und daher zur Uebung der Gottesfurcht verwenden.“ (Conc. Germ. v. J. F. Schannat, Tom. VI., p. 591.) Die Konstanzer Synode aber bestimmte mit Bezugnahme auf diese Stelle der Synode von Mainz: „Die Pfarrer in Verbindung mit den weltlichen Vorstehern sollen dafür sorgen, daß an den Sonn- und Festtagen die Werkstätten und Krämerladen geschlossen sind, damit nichts gekauft und verkauft werde, außer was zum

Lebensunterhalt oder zur Verpflegung der Kranken nothwendig ist u. s. w. (Th. I., Tit. 22, Nr. 7.) — Was im besondern die gerichtlichen Handlungen anbelangt, haben die christlichen Fürsten und Regenten der Kirche stets rühmlichst beigegeben, daher ruhen alle solche an den Sonn- und Festtagen.

Es sind aber endlich nicht nur die knechtlichen und andern gleichgestellten Arbeiten und Beschäftigungen, sondern noch weit mehr lärmende Vergnügungen, Belustigungen und Ausschweifungen, welche den Zweck der Sonn- und Festtage vereiteln. „In der That“, wie Dr. Hirscher sagt, „ist es mindestens völlig gleich sündhaft, ob ich aus Gierde zu erwerben, oder aus Gierde zu genießen zu keiner innern Sammlung und Beschäftigung komme. Aber die Lust zu genießen, und der Genuß selbst, hemmen und zerstören oft allen wohlthätigen Einfluß der Sonntagsfeier weit tiefer, als die gewöhnliche alltägliche Arbeit. Man denke an die so häufig an Sonn- und Festtagen vorkommenden Tanzbelustigungen, Lustfahrten, Trinkgesellschaften u. s. w. Wie ist solches in Mitte der katholischen Christenheit möglich?! Hier ziemt es den Eiferern zu eifern.“ (Christl. Moral, Bd. 2, S. 155.) Wirklich eiferte die Kirche Jesu allezeit gegen derartige Entheiligungen der Sonn- und Festtage, sie seufzte und weinte über den Ungehorsam und die Verirrungen so vieler ungerathenen Kinder, und sie erhob bei jedem gegebenen Anlasse ihre Stimme, belehrend, ermahnend, gebietend und strafend, und nicht ohne den besten Erfolg, besonders wenn sie von der weltlichen Macht gehörig unterstützt wurde. So haben wir Verordnungen und Verbote gegen Schauspiele und Possenspiele; schon 398 auf der vierten Synode von Carthago hat die Kirche beschlossen, Can. 88: „Wer an einem Festtage die Versammlung des Gottesdienstes vernachlässigt und die Schauspiele besucht, der sei im Banne.“ Die öffentlichen Tänze und Trinkgelage an Sonn- und Feiertagen wurden von einzelnen Synoden und Kirchenvorstehern ausdrücklich verboten, so auf den Synoden zu Köln 1536, zu Paris 1557, und auf der ersten und dritten zu Mailand unter Carolus Borromäus. Dieser ausgezeichnete Kirchenprälat drang in Italien bei den Stadtoberkeiten vorzüglich auf Abschaffung der Schauspiele überhaupt, und da er es nicht erlangen konnte, so bot er allem Eifer auf, daß wenigstens die Absent- und Fastenzeit nicht dadurch entweiht werde. In den Konstanzer Synoden wurden die Schauspiele vorzüglich zur Zeit des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes strenge untersagt. Das Concilium von Trient will auch, daß die Feier der Heiligen nicht zum Zechen und zur Trunkenheit mißbraucht werde, als ob man die festlichen Tage zur Ehre der Heiligen in Schwelgerei und Ueppigkeit zubringen dürfe. (Sess. 25.) (Fortsetzung folgt.)

Erwiderung

auf einen Schmähartikel in der „Nationalzeitung“ von Basel, vom 27. März.

(Auf Verlangen eingerückt.)

Bekanntlich hatte der hochw. Herr Dr. Räß, Bischof von Straßburg, in seinem diesjährigen Fastenmandat die drückende Lage der katholischen Kirche in allen Ländern der Welt geschildert und seine Diözesanen zum Gebete für dieselbe aufgefordert. Daß er dabei die Schweiz nicht umgehen konnte, sondern in der Weise berühren mußte, wie er es gethan, wird Jeder billigen, dem noch ein Funke Liebe zur heiligen Kirche im Herzen glimmt und dem noch nicht Alles, was sich in den zwei letzten Decennien dort begeben, aus dem Gedächtnisse entschwunden ist. Der hochw. Herr Bischof hatte auch nicht so in's Blaue hinein geredet, sondern durchgehends auf Thatfachen sich bezogen, die aller Welt vor Augen liegen. Daß seine Worte bei Vielen, und namentlich bei den Schuldbewußten böses Blut machen würden, war vorauszusehen; denn derlei Leute können nichts weniger ertragen, als die Wahrheit. Wie aber ein „katholischer Geistlicher“ sich herausnehmen darf, in einem, der katholischen Kirche und dem Christenthum überhaupt durchweg feindseligen Blatte, wie die „Nationalzeitung“, einen Bischof sammt seiner ganzen Klerisei mit dem Gift niedriger Verdächtigungen zu besprühen, das hätte man nicht erwarten sollen.

Er beschuldigt den Elsässer Klerus überhaupt eines bigotten Obskurantismus. Es kommt nun aber vor allem darauf an, was man unter „Bigotterie“ und „Obskurantismus“ versteht. Bezeichnet man damit treues Festhalten an den ewig unwandelbaren Wahrheiten des Christenthums an der Glaubens- und Sittenlehre und am Kultus der hl. Kirche: ja, dann mag der Elsässer Klerus, seinen Bischof an der Spitze, mit vollstem Recht des größten Obskurantismus beschuldigt werden; denn er hieng, seiner weit überwiegenden Mehrzahl nach, von jeher mit aller Treue und in kindlichem Gehorsam der heiligen Kirche an und hielt sich stets rein von dem Treiben jener asterweisen, zwittrhaften Staatsgeistlichen, denen, nachdem sie den katholischkirchlichen Boden unter den Füßen verloren, nichts mehr Anderes übrig bleibt, als sich einem flachen und seichten *Christianismus vagus*, einem indifferenten Allerwelts-Christenthum in die Arme zu werfen, und die dem christlichen Volke nichts Anderes mehr zu bieten wissen, als subjektive Meinungen statt der objektiven göttlichen Wahrheit, moralische Faselien und Salbadereien statt der kräftigen Kost des ewigen Lebensbrodes. — In Bezug auf standesmäßige wissenschaftliche Bildung und pastorelle Thätigkeit darf

übrigens der Elsässer Klerus gewiß der Geistlichkeit jedes andern Landes an die Seite gestellt werden.

Der Korrespondent beieifert auch die Lehr- und barmherzigen Schwestern. Allerdings arbeiten die Erftern im Erziehungs- und Bildungswesen nicht im Geiste jener gott- und kirchenfeindlichen Aufklärerei, wie es unser angeblich „katholische Geistliche“ zu wünschen scheint. Die Erziehung der Kinder zu Gott im Geiste der katholischen Kirche — das ist ihnen das Erste und Wichtigste, und dieser Erziehung bleibt die Bildung der Jugend in andern Schulfächern untergeordnet. Uebrigens wird man es dem katholischen Elsässer Volk mit Grund nicht verargen, wenn es den Schulen, die von Lehrschwestern geleitet werden, vor denen den Vorzug gibt, wo die Kinder, denen sonst Allerlei eingepfropft wird, an Religionskenntnissen und wahrer Bildung des Herzens leer ausgehen, und wo der Katechismus nur noch als fremde Waare so bei guter Gelegenheit auf Nebenwegen darf eingeschmuggelt werden. — Die barmherzigen Schwestern anbelangend, so wird die opferwillige Thätigkeit derselben, wie sie in der Krankenpflege hervortritt, von dem gefeierten Hirscher mit Recht als ein „Charisma des heiligen Geistes“ bezeichnet; und es wird wahrlich eine kolossale Verstandesbornirtheit und ganz stumpfsinnige Fühllosigkeit gegen menschliches Leiden und Elend oder gar eine dämonisirende Verruchtheit dazu erfordert, das so herrliche, aus dem innersten Kerne des Christenthums hervorgegangene Institut der barmherzigen Schwestern anzuseinden.

Auch die stillen, einfachen, demüthigen Trappisten in Delenberg sind unserm hochweisen Korrespondenten ein Dorn im Auge. Diese Mönche leben allerdings in einer andern Atmosphäre, als manche Gesangs-, Schützen-, Kultur- und Trirkvereine; sie sind der Welt und sich selbst abgestorben und streben nur nach dem hohen Ziele ihrer ewigen Bestimmung. Natürlich, daß sie von dem Verfasser des Schmähartikels und seinen Geistesverwandten in Ewigkeit nicht begriffen werden. Indessen redet jeder Vernünftige und Nüchterne nur mit der größten Achtung von ihnen. Es ist aber leicht erklärlich, warum unser Korrespondent sie nicht leiden mag und auch um keine Eintrittskarte daselbst sich umsehen wird. *Animalis homo non percipit ea quae sunt spiritus Dei. (I. Kor. 2, 14.)*

Daß auch dem „Kreuz in Niederhagenthal“ in dem Schmähartikel ein Plätzchen eingeräumt wurde, darf nicht befremden, denn dasselbe ist schon lange die Zielscheibe, worauf der bittere Religionshaß seine giftigen Pfeile los läßt. Der Korrespondent möge aber wissen, daß die Elsässer Geistlichkeit diese Wallfahrt weder erfunden noch ihr bis dahin Vorschub geleistet hat. Wenn das Volk dahin strömt, so geschieht es aus freiem innern Antriebe, und in jedem Fall

kommen die Pilger aus Baden und der Schweiz denen aus dem Elsaß an Zahl gleich, wenn sie die Anzahl der Legtern nicht noch übersteigen. Auch ist nicht zu übersehen, daß im jetzigen Frankreich Gebets-, Kultus-, Gewissens- und Denkfreiheit nicht bloß auf dem Papiere steht, sondern eine Wirklichkeit ist: da mag Jeder beten, wo, wie und so lange er will; keine Gendarmen und Landjäger werden es ihm verwehren. — Wenn man übrigens in Hagenthal in der Aufklärung einerseits noch nicht bis zur Wunderschau vorangeschritten ist, so hat man es andernseits auch nicht bis zur Wundermacherei gebracht, daher denn in Bezug auf jenes Kreuz eine bischöfliche Untersuchung bis dahin ganz füglich unterbleiben konnte. Es sollte aber der Korrespondent die Erfordernisse zur Konstatirung eines Mirakels auch kennen, wenn er darüber schreiben will; aber weil er sie nicht kennt, ist auch seine Hinweisung auf das Konzil von Trient ein Schuß neben die Scheibe.

Was der Korrespondent noch über Pauperismus, Prozeffionen, vernachlässigte Krankenpflege, St. Oblia u. s. w. schreibt, ist theils Lasterung theils Fäselei, worüber man füglich mit Verachtung hinweggeht. Nur wird der gute Mann schließlich noch gebeten, künftighin bei ähnlichen Sudeleien, wie der besprochene Artikel, das Prädikat „katholisch“ bei seiner Unterschrift wegzulassen und zwar aus Rücksicht gegen das achte Gebot Gottes. Und in der That, wenn der Korrespondent wirklich jenes Individuum ist, das von der öffentlichen Meinung als Einsender bezeichnet wird, so hat man seine Katholizität eben nicht gar hoch anzuschlagen, denn er steht, wie es heißt, mit formellen Gottesleugnern in der innigsten Freundschaft und Verbrüderung. Das Sprüchwort sagt aber: *Similis simili gaudet.*

Ein Geistlicher aus dem Ober-Elsaß.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Bern. Der pantheistische Professor Zeller, wegen dessen Berufung an die Hochschule nach Bern einst so viel geredet und geschrieben worden, soll einen Ruf nach Marburg erhalten und angenommen haben.

— Freiburg. Achtzehn Kandidatinnen haben sich für die Mädchenschulen gemeldet. Die Regierung hat acht davon zugelassen und sie sogleich nach Lausanne in die dortige Normalschule geschickt, um in einem protestantischen Institute die Bildung katholischer Töchter einzustudieren.

— Luzern. Bekanntlich sind die Pfarrer der Gemeinden Großwangen, Knutwyl, Winikon und Zell (durch luzerner'sche Behörden) ihrer Pfründen entsezt und

ur Strafe gezogen worden. Die Regierung ließ Einleitungen zur Wiederbesetzung treffen. Der hochw. Herr Bischof hingegen ist der Ansicht, daß diese Pfarreien gar nicht vakant geworden, daß die abberufenen Pfarrer dermalen noch Pfarrer seien, daß man sie zu ihren frühern Berrichtungen und geistlichen Funktionen müsse zurückkehren lassen, weil sie sich keines gemeinen Verbrechens schuldig gemacht haben; daß es den weltlichen Behörden nicht zustehe, einen Pfarrer zu entsetzen u. Während nun die Regierung die genannten Pfarreien zur Wiederbesetzung ausschrieb, ließ der hochw. Herr Bischof durch Herrn Kommissär Winkler der Regierung erklären, daß er allfällig gewählten Pfarrern die kirchliche Einsetzung verweigere, wovon mittelst Rundschreiben sämtl. kompetenzfähigen Geistlichen Kenntniß gegeben werden solle, indem der Bischof ganz zuverlässig erwarte, daß sich kein Geistlicher des Kantons für die eine oder die andere dieser Pfründen anmelden werde. Und so ist es denn wirklich gekommen. Es lief am 30. April der zur Anmeldung festgesetzte Termin aus, und es hat kein einziger Geistlicher des Kantons der Einladung entsprochen. (L. 3tg.)

Freitag den 27. April langte unser hochwürdigste Herr Bischof, von Zug kommend, in Eschenbach an. Am 28. weihte er in Ballwyl die dortige neue schöne Kirche und spendete das heilige Sakrament der Firmung. Am 29. firmte der ehrwürdige Oberhirt in Hochdorf, am 30. in Hitzkirch und am 1. Mai in Münster. Von letztem Orte begab sich Wohlderselbe wieder nach Solothurn.

— St. Gallen. Der Kleine Rath hat dem Herrn Pfarrer Oswald in Altstätten ohne den mindesten Anstand das Plazet erteilt.

Endlich haben sich auch die Flumser entschlossen, ihre Pfarrpfründe als vakant auszuscheiden, und die Kirchgemeinde Walde hat an die Stelle des abgesetzten ebenfalls einen neuen Pfarrer in der Person des Herrn Rüegg, bisher in Peterzell, gewählt. (Vote a. Nh.)

Viele Bewunderung erregt das von dem noch jungen Karl Greith komponirte Oratorium „der heilige Gallus.“ Es wurde jüngst in Winterthur aufgeführt und fand den ungetheiltesten Beifall. Herr Karl Greith ist unseres Wissens der erste Schweizerkünstler, der ein Oratorium komponirt und zur Deffentlichkeit gebracht hat.

Italien. Neapel. Gaeta. Am 2. April hielt der hl. Vater ein geheimes Konfistorium, und nahm folgende kirchliche Beförderungen vor:

Se. Gn. Herr Johann Maria Miolani, Bischof von Amiens, zum Erzbischof von Sardes in part. inf. und Coadjutor des hochw. Herrn Paul von Astros, Erzbischof von Toulouse und Narbonne mit dem Rechte der Nachfolge.

Den hochw. Herrn Anton Ranza, Dr. der Theol. zum Bischof von Piazenza.

Den hochw. Herrn Joh. Anton Foulquier, Generalvikar von Rodez, zum Bischof von Mende.

Den hochw. Herrn Ludwig Anton de Salinis, Generalvikar von Bordeaux, zum Bischof von Amiens.

Den hochw. Herrn Ant. Matth. Alex. Jaquemot, Generalvikar von Paris, zum Bischof von Nantes.

Den hochw. P. Firmin Sanchez=Artesero, aus dem Orden der Minoriten, zum Bischof von Cuenca.

Den hochw. Herrn Gotthard Braun, Dr. der Theol. und Domdechant von Trier, zum Bischof von Kallinice in part. inf.

Auch wurde bei Sr. Heiligkeit um das Pallium für die Kirche von Quito in Südamerika nachgesucht, welche unlängst zu einer Metropolitankirche erhoben worden.

Der außerordentliche Gesandte von Mexiko hat Sr. Heiligkeit ein eigenhändiges Schreiben des Präsidenten der Republik Mexiko und ein Geschenk von 34,000 Stubi überreicht, wovon 25,000 aus der Staatskasse genommen, 9000 von den Klöstern gegeben worden.

Baiern. Augsburg, den 29. April. Heute beging der hiesige Piusverein ein kirchliches Fest mit Predigt und einer Sangmesse, gehalten von dem hochwürdigsten Herrn Seminar=Direktor Birker, welcher über die Worte sprach: „Ihr seid zur Freiheit berufen.“ Er zeigte in ansprechender Weise, worin die Freiheit, insbesondere die religiöse bestehe und wie sich diese Freiheit im Laufe der Jahrhunderte in der katholischen Kirche bethätigt habe; wobei der treffliche Redner mit einer schönen Ansprache an die Männer schloß, welche als Deputation nach Breslau zu reisen bestimmt sind.

— Regensburg, 20. April. (Kloster für Erziehung verwahrloster unehelicher Kinder weiblichen Geschlechtes.)

Schon im Jahre 1840 hatte sich in der Pfarrei Goltzling, Landgerichts Straubing, ein Verein von mehreren Jungfrauen gebildet, welche entschlossen waren, unter Zusammentragung ihres Vermögens ein stilles, von der Welt zurückgezogenes, beschauliches Leben zu führen, und neben der Sorge für ihr Seelenheil auch noch der Erziehung verwahrloster unehelicher Kinder sich zu widmen. Nachdem die Zahl dieser Jungfrauen in der Folgezeit gewachsen war, und die Mittel derselben sich gemehrt hatten, wurde ihrer allerhöchsten Ortes eingereichten Bitte um Genehmigung, als ein religiöser Verein von Jungfrauen unter der Regel des dritten Ordens des heiligen Franziskus von Assisi dem Gebete, der Betrachtung und Abtödtung, sowie der Pflege und Auferziehung verwahrloster unehelicher Kinder weiblichen Geschlechtes sich widmen zu dürfen, durch allerhöchstes Reskript vom 26. April 1846 entsprochen. Nun wurde der Bau eines Hauses in der Nähe der Pfarrei Aiterhofen begonnen, und im Laufe des Jahres 1848 zur Vollendung

gebracht und bereits am 14. Februar 1849 empfingen 14 Jungfrauen das geistliche Kleid, nachdem unter angemessener Feierlichkeit in Gegenwart eines weltlichen und geistlichen Kommissärs die Eröffnung des Ordenshauses stattgefunden hatte und dem jungen Verein in der Person der Fr. Clara Wittmann aus dem Kloster St. Clara zu Regensburg eine Oberin und Novizenmeisterin gegeben ist. — Gottes Segen ruhe auf dem edeln Unternehmen!

(Neue Zion.)

Rassau. Wiesbaden. 24. April Das von unserm hochwürdigsten Herrn Bischof angeordnete dreizehnstündige Gebet für die baldige Rückkehr des heiligen Vaters ist gestern unter überaus großer Theilnahme der hiesigen Katholiken abgehalten worden. Die dabei veranstaltete Kollekte fiel reichlich aus, obgleich die Gemeinde durch Sammlungen für die neue Kirche wiederholt in Anspruch genommen werden mußte. Bei dieser Gelegenheit kann ich die freudige Mittheilung zu machen nicht unterlassen, daß letztere nunmehr rasch ihrer Vollendung entgegengeht. Die im Aufbau begriffene Orgel, die farbigen Fenster mit ihren herrlichen Rosetten, die prächtvollen Bildhauerarbeiten zu den neuen Altären ziehen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Der 13. Juni bleibt unwiderruflich als der Tag der Einweihung festgesetzt; die Einladungsschreiben an sämtliche Bischöfe Deutschlands, an den gesammten Klerus der Erzdiözese Freiburg, so wie an alle hohen Gönner unsers Kirchenbaues werden nächster Tage abgesendet.

(Katholik.)

Oesterreich. Der Katholiken-Verein zu Linz hatte an Se. Maj. den Kaiser nach seiner Thronbesteigung eine Adresse gerichtet.

Durch Mittheilung des Herrn Landeschefs sind wir so glücklich bekannt zu geben, daß der Kaiser am 6. dieses Monates diese Adresse zu Wissenschaft zu nehmen, somit unsern Verein Seiner Aufmerksamkeit zu würdigen geruht habe.

Der Katholikenverein Oberösterreichs erfreut sich eines beständigen Aufschwunges und großer Theilnahme. So zählt der Zweigverein zu Mattighofen schon über 140 Mitglieder. In Nied entfaltet sich das katholische Bewußtsein zu höchst erfreulicher Blüthe, indem in kurzer Zeit sich über 500 Mitglieder einschreiben ließen.

Auch von Steyr, jenem wegen seines Gewerbsfleißes ebenso wie wegen des Biederfinnes seiner Bewohner allbekannten, ehrwürdigen Hauptortes des herrlichen Traunkreises haben sich glaubensstreue Katholiken zusammengefunden, um sich zu einem katholischen Vereine zu verbinden. Mögen sie ihren schönen Vorsatz baldigst erreichen und recht glücklich sein in der Wahl ihres Ausschusses und Vorstandes! So wird das religionsfeindliche Geschrei der Wähler immer mehr zu Schanden, und die heilige katholische Kirche sie

tritt zuletzt doch mit ihrer siegreichen und einigenden Kraft aus den Vernichtungskämpfen des Weltgeistes hervor.

Frankreich. Der Abbé Chatel, der berühmte Gründer und Primas der sogenannten französischen Kirche, ist verhaftet worden. Er ist der umstürzenden Propaganda, der Verführung des Militärs zum Ungehorsam angeklagt. Eine große Anzahl Papiere, Listen, Modelle von Rundschreiben u. wurden bei ihm gefunden.

Türkei. Zu Konstantinopel ist in französischer Sprache ein Almanach herausgegeben worden, welcher eine Statistik des türkischen Reichs enthält. Nach diesem stehen die im Umfange des türkischen Reiches der katholischen Kirche angehörenden Mitglieder unter sechs Patriarchen und neunundfünfzig Erzbischöfen und Bischöfen, welche sich nach den verschiedenen Volksstämmen in folgender Weise vertheilen: Lateiner: Ein Patriarch zu Jerusalem und siebenzehn Erzbischöfe und Bischöfe; unirte Armenier: ein Patriarch auf dem Berge Libanon und elf Erzbischöfe und Bischöfe; Maroniten: ein Patriarch auf dem Berge Libanon, und sieben Erzbischöfe und Bischöfe; Chaldäer: ein Patriarch zu Mossul und sieben Erzbischöfe und Bischöfe; unirte Griechen oder Melchiten: ein Patriarch zu Damaskus und neun Erzbischöfe und Bischöfe; unirte Syrer: ein Patriarch zu Aleppo und acht Erzbischöfe und Bischöfe. Die schismatische-griechische Kirche dagegen besitzt, die nicht unirten Armenier, die Jakobiten, die Kopten und Nestorianer mit eingerechnet, 9 Patriarchen, und 236 theils Erzbischöfe, theils Erarchen, theils Bischöfe. Dieser großen Zahl der Kirchenfürsten entspricht übrigens nicht eine verhältnißmäßige des christlichen Volkes im Orient; jene ist nur eine geschichtliche Urkunde über die frühere Ausdehnung der Kirche, indem noch fortwährend auf den Namen jener Städte, in welcher früher bischöfliche Stühle waren, die aber durch die Ausbreitung des Muhamedanismus für das Christenthum verloren gingen, Bischöfe geweiht werden. (Katholik.)

* Obiges Verzeichniß, insofern es die katholische Kirche in der Türkei betrifft, scheint uns nicht ganz genau und fast nur Asien zu beschlagen. Das Patriarchat von Konstantinopel, dem die Katholiken des lateinischen Ritus in alten Thracien, Macedonien, Kleinasien untergeordnet sind, die koptisch-katholische Kirche in Aegypten sind nicht angeführt; auch scheinen die Bistümer und apostolischen Vikariate in Bosnien, der Walachei, der Moldau, in Albanien, auf den Inseln u. nicht berücksichtigt zu sein. Nach: Karl vom heiligen Aloys, „die katholische Kirche in ihrer gegenwärtigen Ausbreitung auf der Erde“ zählt die armenische Kirche 100,000 Gläubige, die melchitische, der vereinigten Griechen in Asien, 50,000, die chaldäische 20,000, die maronitische 500,000, die koptische 15,000, die syrische 30,000, das Patriarchat von Jerusalem 7000.

M. d. R.

Das Christenthum im Innern Afrika's.

(Fortsetzung.)

Wie wir oben schon angedeutet, konzentriert sich bis jetzt die Thätigkeit des Pater Knoblicher und seiner apostolischen Gefährten auf das Senaar und die zunächst gelegenen Landschaften, mit einem Worte auf die große Halbinsel zwischen den beiden Nilarmen Bahr el Abiad und Bahr el Azrek (weißer und blauer Nil), ein Ländersüß, der fürwahr nicht zu den kleinsten Weinbergen im Reiche des Herrn gezählt werden darf, da allein schon das eigentliche Senaar nicht weniger als 7000 Quadratmeilen umfaßt, auf welchen wenigstens $1\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner leben. Diese bestehen zum größern Theile aus Negern, von denen die Schilluks dem Islam anhängen, die Daheras aber noch Heiden und zwar Fetischanbeter sind. Den übrigen Theil der Bevölkerung bilden nomadisirende Araberstämme. Das Land ist sehr fruchtbar und besitzt einen großen Produktenreichtum, namentlich, außer den gewöhnlichen Getreidearten und tropischen Früchten, an Sennesblättern, Gummi, Ebenholz, Straußfedern, Elfenbein, Gold und — Sklaven, mit welchen und besonders mit letztern — trotz des Verbotes der ägyptischen Regierung — ein äußerst lebhafter Exporthandel nach Habesch und Rahira getrieben wird. Die Hauptstadt ist Senaar am Bahr el Azrek, deren Einwohnerzahl jedenfalls sehr bedeutend sein muß, da sie von Einigen sogar auf 100,000 Seelen angegeben wird. Diese Stadt kann und wird für die Verbreitung des Christenthums in das Innere Afrika's einen großen Einfluß ausüben, da in derselben Karawanen aus fast allen Theilen Nigritiens zusammenströmen und sich so die schönste Gelegenheit darbietet, mit den Negern von Kordofan, Darfur, Dar-Bangu, Bornu, den Gallas, Schilluks, Libbos, Fellata's und wie die zahllosen schwarzen Völkerschaften alle heißen mögen, welche vom Südrande der Sahara an bis zum Mondgebirge hin ihre Wohnsitz haben, Verbindungen anzuknüpfen, die Sprachen und Dialekte der verschiedenen Stämme zu erlernen, befreite Sklaven für das Christenthum zu gewinnen und aus ihnen Katechisten, ja selbst Jüglinge für die Propaganda heranzubilden, und die Samenkörner des Evangeliums hinauszustreuen in die große geistige Wüste von Zentralafrika, in der sich auf diese Weise nach und nach eine Kette fruchtbarer und grünender Oasen bilden müßte, von welchen aus dem Elende und der Versunkenheit der afrikanischen Rasse unfehlbar immer mehr und mehr Einhalt gethan, bis endlich jener uralte Fluch, welcher zur Stunde noch auf derselben lastet, überall den Segnungen des Christenthums und seiner unzertrennlichen Begleiterin, der Zivilisation, gewichen sein würde.

Da wo die aus unbekannten Fernen herabkommenden

Flüsse Bahr el Abiad und Azrek sich vereinigen, um den Nil zu bilden, liegt die Landschaft Khartun, in welcher Pater Kryllo seinen Sitz aufschlug, da die Verhältnisse eine Niederlassung in der Hauptstadt Senaar selbst noch nicht gestatteten. Später, wenn noch mehrere Missionäre nachgefolgt sein würden, sollten unter den Negern drei Reduktionen gegründet werden und zwar die eine unter den Schangallas am Bahr el Azrek, die andere in Djebel Ruba, einer Landschaft Kordofans, und die dritte endlich am weißen Nile unter den Beresnegern, einer fast noch ganz unbekannten Völkerschaft. Diese Reduktionen wurden später auch wirklich vom Pater Knoblicher eröffnet und angelegt, während er selbst fortwährend in Khartun weilt und von hier aus als apostolischer Provikar die Arbeiten in dem ihm anvertrauten Weinberge leitet. Sein dortiges Auftreten und seine Wirksamkeit sind aber von der Art, daß er die Aufmerksamkeit der europäischen Generalkonsuln in Egypten in einem sehr hohen Grade auf sich gezogen, so daß sich die Mission von Zentralafrika eines Schutzes zu erfreuen hat, der ihr höchst willkommen sein muß, da die ägyptischen Satrapen es an Neckereien aller Art nicht fehlen lassen, besonders der fanatische Gouverneur Haled Pascha, welcher schon die in das Senaar gekommenen Lazaristen vertrieb und nur zu gern ein Gleiches mit den Missionären des Pater Knoblicher versuchen würde, wenn er nicht wüßte, daß diese apostolischen Männer in Rahira und Alexandrien sehr einflußreiche Freunde und Gönner besitzen, welche seine Absetzung sofort bewirken würden, wenn ihn wirklich einmal die Lust anwandte, seinen fanatischen Launen zu folgen. Dessenungeachtet besitzen die Moslems tausend Mittel, der Verbreitung des Christenthums und der Bekehrung der Neger entgegenzuwirken, so daß es in der letzten Zeit sich als sehr wünschenswerth herausgestellt, wenn ein Konsularagent irgend einer europäischen Großmacht im Senaar residiren würde, dem, neben dem Schutze der Handelsinteressen und der Ueberwachung der Verträge wegen Unterdrückung des Sklavenhandels, auch zugleich der Schutz der Europäer, insbesondere aber der Missionäre anvertraut wäre. Da der Nachfolger Mehemet Ali's, der neue Vizekönig von Egypten Abbas Pascha, den Repräsentanten von Frankreich, Oesterreich, England und Rußland bereits das Versprechen gegeben hat, den Handel im Senaar allen Europäern ungehindert zu gestatten, so dürfte das Erscheinen eines Konsuls zu Khartun oder überhaupt im Senaar nicht mehr gar zu lange auf sich warten lassen, besonders da schon einzelne handeltreibende Europäer den Nil hinauf bis nach Khartun gedrun-gen sind und andere noch folgen werden.

Dyhe aber hierauf zu warten, hat eine Anzahl christlichgesinnter Männer den edeln Entschluß gefaßt, der Mission von Zentralafrika eine Basis zu verleihen, welche nur

dazu dienen kann, dieser Mission die größtmögliche Ausdehnung zu verschaffen und sie in den Stand zu setzen, das schöne Bild, welches im vorigen Jahrhunderte die Reduktionen unter den südamerikanischen Indianern darboten, in diesem Jahrhunderte in Mitten der Negerstämme Zentralafrika's wiederherzustellen. Der vorige Gouverneur des Senaar, Ahmet Pascha, hatte nämlich in der Nähe von Khartun ein Besizung, Namens Kamli, welche einen achtausend Morgen umfassenden Landstrich von äußerster Fruchtbarkeit mit einem zwar heißen, aber trockenen und deshalb weniger ungesunden Klima bildet und auf welcher der praktische Pascha unter der Leitung eines Deutschen mehrere Fabriken anlegen und die Erzeugung von Zucker, Kasse, Indigo und Baumwolle mit reichem Erfolg betreiben ließ. Die Arbeiter in den Fabriken, wie auf den Plantagen waren freie Neger, welche in Folge einer humanen Behandlung Kamli bald so lieb gewannen, daß sie noch heute nicht aus seiner Nähe weichen wollen, obgleich die Fabriken sammt den herrlichen Plantagen durch den beiderseitigen Tod Ahmet Pascha's und seines deutschen Verwalters wieder in's Stocken gerathen und verfallen sind. Diese Besizung wollen nun die erwähnten Freunde der Mission für dieselbe um den Preis von 20,000 Gulden ankaufen und sie von Khartun hierher verlegen, wo es nicht fehlen könnte, daß die umwohnenden Neger haufenweise nach dem ihnen so theuer gewordenen Kamli strömen würden, um, nicht wie zu Ahmed Pascha's Lebzeiten in den Seifensiedereien und Branntweimbrennereien zu arbeiten, sondern den fruchtbaren Boden zu bebauen und außer ihrem leiblichen Wohle zugleich das Heil ihrer Seele sicher zu stellen. Von Kamli aus würde dann das Christenthum, das den armen gedrückten Negern doppelt willkommen erscheinen müßte, als es ja außer geistiger und sittlicher Freiheit ihnen auch die Erlösung von der leiblichen Knechtschaft und Sklaverei darzubieten vermöchte, immer weiter nach Süden und Westen vordringen; zumal der Charakter all der zahlreichen heidnischen Völkerstämme westlich von Rubien und südlich der Sahara bis nach dem fernen Timbuktü hinüber ein durchgehendes zum Frieden geneigter ist und die Errichtung von Missionen wesentlich erleichtern würde, trotz des Fanatismus der muhamedanischen Nachbarn, bei denen das Befehrungsgeschäft allerdings auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen und vielfache und schwere Opfer von Seiten der Missionäre kosten dürfte, welche zu bringen sie gegenwärtig kaum im Stande sein würden, ohne zugleich das Bestehen der Mission zu gefährden und in Frage zu stellen, wenn auch die muselmännische Toleranz

den Abfall vom Christenthume nicht mehr mit dem Tode bestrafen würde, und auch im fernen Rubien und Sudan die, bis jetzt leblosen Buchstaben des Hattischerif von Gülhane Fleisch und Bein bekommen sollten. Die Kirche wird sich vor der Hand begnügen, die in den Finsternissen des Heidenthumes umherirrenden Negerstämme auf den lichten Weg des Christenthumes zu führen und zunächst in diesen schwarzen Söhnen Afrika's das Ebenbild Gottes wieder würdig herzustellen. Der Islam aber wird zuerst an andern Orten angegriffen werden müssen, soll er mit Erfolg, woran gar nicht zu zweifeln, bekämpft werden; Rubien und Sudan wenigstens bieten für einen solchen Kampf die allerungeeigneten Kampfplätze dar. Möchte nur das schöne, so unberechenbaren Gewinn verheißende Projekt der Erwerbung Kamli's für die Mission von Zentralafrika sich recht bald verwirklichen: dazu gebe Gott seinen reichsten Segen!

(Schluß folgt.)

Literatur.

Herr Karl Brandes, O. S. B., Professor der Geschichte und des Kirchenrechts an der Stiftsschule in Einsiedeln hat so eben eine interessante Schrift unter dem Titel „**der Papst als Fürst des Kirchenstaates**“ herausgegeben. In dieser Schrift wird der Ursprung der weltlichen Macht der Päpste historisch und juridisch nachgewiesen und gleichzeitig der wohlthätige Einfluß gezeigt, welchen diese weltliche Herrschaft nicht nur für Italien, sondern für die gesammte Völkerfamilie im Lauf der Jahrhunderte ausgeübt. Die durch die Päpste von Rom abgewendeten Gefahren zur Zeit Alarich's, Atila's und Totila's, zur Zeit der Völkerwanderung, die Verdienste Gregor des Großen, das Bündniß der Päpste mit den Franken, das Verhältniß Papst Stephans zu Pipin, Papst Hadrian's zu Karl dem Großen werden in kurzen Umrissen meisterhaft nachgewiesen und aus denselben für unsere Zeit heilsame Folgerungen gezogen. Wir bedauern, daß der Verfasser seinen historisch-politischen Versuch mit Karl dem Großen abgebrochen und von diesem Zeitpunkt unmittelbar auf Napoleon und Papst Pius VII. übergegangen; die Schrift würde durch kurze Erklärung der wichtigsten Ereignisse, welche während diesen beiden Hauptepochen sich bezüglich des Papstthumes zugetragen, an Nützlichkeit gewonnen haben, auch hätten wir in dem erstern Abschnitte eine etwas faßlichere Sprache gewünscht, um so diese zeitgemäße Schrift auch dem weniger gebildeten Volke zugänglich zu machen. In unsern Tagen ist die Verbreitung richtiger Begriffe ein vorzügliches Bedürfniß; nicht sowohl das Nicht-Wissen, als das Halb- und Falsch-Wissen ist die Krankheit unserer Zeit; für die Heilung dieses Uebels wird die vorliegende Schrift in Beziehung auf den von ihr behandelten Gegenstand gute Dienste leisten und der Verfasser hat damit eine verdankenswerthe Arbeit geliefert.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

Druck von Joseph Esch.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.